

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4000 -**

Glyphosat in Muttermilch - Echte Gefahr oder grünes Angstscenario?

Anfrage des Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 20.07.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 31.07.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 26.08.2015,
gezeichnet

Christian Meyer

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Nordwestradio strahlte am Montag, dem 13.07.2015 die Sendung „Pestizide, Düngemittel, Medikamente: Wie belastet ist unser Trinkwasser?“ aus. Im Zusammenhang mit einer von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenen Studie sagte der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darin Folgendes: „Natürlich ist die Studie nicht repräsentativ, aber in allen untersuchten Proben ist Glyphosat gefunden worden. (...) Und es bleibt dabei, wenn es Trinkwasser wäre und nicht Muttermilch, wäre es nach den gesetzlichen Normen verboten - und das muss einem schon zu denken geben.“

Der Höchstgehalt für Pflanzenschutzmittelrückstände im Trinkwasser beträgt laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) 0,1 Nanogramm pro Milliliter. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Vorsorgewert für alle Pestizide, er wird nicht toxikologisch für einzelne Wirkstoffe abgeleitet.

Für Pestizidrückstände in Babynahrung liegt der maximal zulässige Höchstgehalt bei 10 Nanogramm pro Gramm Fertignahrung. Er ist damit also etwa 100-mal höher als der erwähnte Trinkwasserhöchstgehalt.

Die gefundenen Glyphosatrückstände in den 16 untersuchten Proben lagen zwischen 0,210 Nanogramm pro Milliliter und 0,432 Nanogramm pro Milliliter. Insofern wurde der für Babynahrung zulässige Höchstgehalt weit unterschritten.

Das BfR kritisiert zudem die Analyseverfahren der Studie mittels ELISA-Test. Es schreibt dazu in seiner Pressemitteilung vom 26.06.2015: „Die dem BfR bekannten ELISA-Tests sind jedoch für die Bestimmung von Glyphosat in Wasserproben vorgesehen, eine Eignung für Milch ist nicht belegt. Die empfindlichste Analyseverfahren (die Bestimmung mittels flüssigchromatographischer Verfahren) erlaubt nur eine Bestimmungsgrenze von 10 Nanogramm pro Milliliter. Insbesondere die Befunde in Muttermilch liegen jedoch deutlich darunter und können ohne genaue Aussagen zur verwendeten Analyseverfahren nicht beurteilt werden.“

1. Lagen die gefundenen Glyphosatrückstände über dem zulässigen Grenzwert für Trinkwasser?

Glyphosat ist ein Herbizid und fällt damit unter den für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe (PSMBP-W) in der Verordnung über Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) festgelegten Einzelstoffgrenzwert von 0,00010 Milligramm pro Liter (mg/l). Wird die Einheit Nanogramm pro Liter (ng/l) verwendet, entspricht dieser Grenzwert 0,1 ng Glyphosat/ml.

Die angesprochenen Glyphosat-Gehalte in der Muttermilch der 16 Proben liegen rein nominell bis zu einem Faktor von ca. 4,3 alle über dem einschlägigen Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Für Muttermilch gilt allerdings wie vom Minister mitgeteilt, nicht die Trinkwasserverordnung. In diesem Fall gilt die „Verordnung über diätetische Lebensmittel“.

2. Ist die erwähnte Aussage des Ministers zutreffend: „Wenn es Trinkwasser wäre und nicht Muttermilch, wäre es nach den gesetzlichen Normen verboten“?

Ja, da die in den Untersuchungen der Muttermilch ermittelten Gehalte über dem Grenzwert in der Trinkwasserverordnung liegen und nach § 6 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung dieser Wert grundsätzlich nicht überschritten werden darf.

3. Auf welche gesetzliche Norm bezieht sich der Minister bei dieser Aussage?

Die Aussage bezieht sich auf die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung), die die Umsetzung der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in nationales Recht darstellt.

4. Empfiehlt die Landesregierung als Konsequenz aus der Studie den Müttern, auf das Stillen zu verzichten?

Nein. Das Stillen ist die für Kind und Mutter aus gesundheitlicher Sicht beste Ernährungsform in den ersten sechs Monaten. Die berichtete erste stichprobenartige Untersuchung mit 16 Proben aus Deutschland vom Juni 2015 gibt für sich gesehen noch keinen Anlass, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dabei handelt es sich um eine Abwägung, die auch bei den bekannten Schadstoffbelastungen der vergangenen Jahrzehnte immer zugunsten des Stillens entschieden wurde. Gleichwohl ist das Vorhandensein von Pestiziden oder anderen Schadstoffen in der Muttermilch aus Gründen einer weitreichenden gesundheitlichen Vorsorge grundsätzlich unerwünscht.

Stillende Mütter und Hebammen sollen mit den wiederholt in der Vergangenheit und aktuell verunsichernden Aussagen über Schadstoffgehalte in der Muttermilch nicht allein gelassen werden. Daher hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales Gesundheit und Gleichstellung bereits 1999 das Muttermilch-Untersuchungsprogramm des Landes Niedersachsen ins Leben gerufen. Allgemeine Informationen und Informationen über die Ergebnisse des Programmes findet man auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA). Dort können sich Mütter und Hebammen zu ihren Fragen auch telefonisch beraten lassen.

5. Inwiefern ist die gewählte Analysemethode nach Ansicht der Landesregierung geeignet, um Glyphosat in Muttermilch in der gefundenen Konzentration sicher nachzuweisen?

Die hier in Rede stehende, für die 16 Untersuchungen angewandte Methode wird in der Mitteilung des ausführenden Labors zum Befund W89871ff. als ELISA (Enzyme Linked Immunosorbent Assay) mit der Zusatzinformation „Nicht akkreditiertes Verfahren“ angegeben. Die Befundmitteilung enthält keine weiteren Angaben weder zum Anbieter des ELISA-Testkits noch zu den Kenndaten der Methode (analytische Zuverlässigkeit, insbesondere zur erzielten Nachweis-/Bestimmungsgrenze). In den USA werden ELISA-Testkits für Glyphosat offiziell für die Matrices Urin und Wasser angeboten. Bereits bei diesen Probematerialien weisen die Anbieter in ihren Methodenbeschreibungen darauf hin, dass positive Ergebnisse mit einer alternativen Vergleichsmethode bestätigt werden müssen. Das ausführende Labor nennt demgegenüber keine Daten aus Messungen mit einer Vergleichsmethode.

Die Eignung, d. h. die Zuverlässigkeit des von dem ausführenden Labor für die Untersuchung von Muttermilch verwendeten ELISA kann daher derzeit nicht beurteilt werden.

6. Wie bewertet die Landesregierung die oben dargestellte Kritik des BfR an der Studie?

Die Dokumentation der Untersuchung besteht bisher in der Befundmitteilung des ausführenden Labors und einer Darstellung der Ergebnisse (mit weiteren Angaben zu den Studienteilnehmerinnen) und Schlussfolgerungen der MdB Bärbel Höhn und Harald Ebner (http://www.gruenebundestag.de/themen/agrar/glyphosat-in-muttermilch_ID_4396067.html).

Ein sich an wissenschaftlichen Kriterien orientierender Studienbericht liegt nicht vor. Insbesondere ist die verwendete chemisch-analytische Methode unvollständig berichtet. Die demgegenüber beschriebenen extrem geringen Glyphosat-Konzentrationen in der Muttermilch sind von ihrem analytischen Nachweis her entsprechend methodisch sehr anspruchsvoll. Das BfR hinterfragt daher zu Recht die Eignung der gewählten analytischen Methode und ihre möglichen Limitierungen. Aus Sicht der Landesregierung sind deshalb ausgehend von diesen ersten Ergebnissen weitere gut geplante, gut durchgeführte und gut dokumentierte Untersuchungen erforderlich. Nach Kenntnis der Landesregierung arbeitet das BfR zurzeit an der Lösung dieser Problematik.